Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 32

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Gut für einen Um-

und Ambau an das Hofgebäude Gerechtigkeitsgasse 28/30, 8.1; 2. Immobilien A.G. für einen Umbau Bahnhofskraße 5, 7, Börsenstraße 22 und Talstraße 6, 3.1; 3. R. Schwarzenbach & Co. für einen Umbau Bahnshosstraße 12, 3.1; 4. Pestalozzi & Co. für einen Lagerschuppen an der Bachstraße, 3.2; 5. W. Noeder für ein Gewächshaus und eine Stützmauer Engimattstraße Nr. 20, 3.2; 6. H. Hatter für zwei Schuppen Dalben-Lalwiesenstraße, 3.3; 7. Vereinigte Trockensterse A.G. sür einen Schuppenandau an Vers. Nr. 196 Talwiesenstraße, 3.3; 8. N. G. der Maschinensabrisen Eschupen Bureausgebäude Hardingenstraße 19, 3.5; 9. Grashopperslud Zürich für die Tribünenvergrößerung auf dem Sportsplat an der Förrstbuckstraße, 3.5; 10. L. Luß für Provisorische Hitche hei der Eisbahn Schaffhauserstraße, 3.6; 11. L. Bloch Hitche Geltzaße 35, 3.7; 12. H. Schmutlerstift sür einen Autoremisenandau Ebelstraße 25, 3.7; 13. Genossenschaft Tiesenbrunnen für ein Eins

Städtische Bautredite in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrate einen Kredit von 35,000 Fr. im außerordentlichen Berkehr für die Berbreiterung und Asphaltierung des westlichen Trottoirs der Kämistraße zwischen Künstlergasse und Tannenstraße.

Wasserversorgung Riischtton (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Kredites von 45,000 Franken zur Erweiterung der Wasserversorgung aus dem Bibertal. Es soll im Quellengebiet ein Pumpwerk erstellt werden zur Vermehrung des Wasserzussusses.

Bauliches aus Netstal (Glarus). Das neue Postgebäude geht seiner Bollendung entgegen. Auch der Bau
der Turnhalle macht große Fortschritte. Man will damit noch vor dem Winter unter Dach und Fach kommen.
Auch der Neubau auf Durschen mit vier Wohnhäusern
ist außen fertig und können dieselben, wie auch die vier
Wohnungen in der frühern Ziegersabrik, im Frühjahr
bezogen werden. Da gibt es wieder Wohnungen zur
Genüge.

Bautredite des Kantons St. Gallen. Die Regierung verlangt vom Großen Rat einen Kredit von 10,300,000 Fr. für die bauliche Erweiterung des Kantonsspitals und der Krankenanstalten in Mallenstadt, Uznach, Grabs, Wil, St. Bir-

minsberg und Wattwil. Hiefür stehen 2,990,000 Franken zur Verfügung, sodaß noch 7,310,000 Franken durch eine Spezialsteuer zu decken sind.

Wettbewerb. Die Bereinigung für Beimatschut, Sektion St. Gallen, hat unter den Architekten ihres Mitgliederbeftandes einen Wettbewerb über die Umge = staltung des Kirchturmes in Sargans veran= staltet. Sargans ist bekanntlich ein Muster eines wohlerhaltenen, alten Städtchens, bem fich lediglich der vor zirka 30 Jahren erhöhte Turm nicht harmonisch anpaffen will, so daß man sich auf die Initiative des dortigen Berkehrsvereins hin mit der Umgestaltung bes Turmes befaßt.

Der Wettbewerb zählt 19 Projekte und enthält verschiedene gute Lösungen und Anregungen für diese Umgestaltung. Die Pläne werden auch in St. Gallen ausgestellt, und zwar im Gewerbemuseum vom Samstag, 30. Oktober, bis Sonntag, 7. November.

Bauliches aus Turgi (Margau). Der Wohnungs= bau für die Lehrer der Bezirtsschule ift unter Dach gebracht. Er ist nach den Plänen des Architeften Sans Birt in Baden aus einem Wettbewerb hervorgegangen und durfte, wenn fertig, eine Zierde der Ortschaft werden.

Schweizerischer Berband zur Förderung des gemeinnükigen Wohnungsbaues.

Um 23. und 24. Oftober tagte dieser Berband in Zürich. Über die Verhandlungen wurde bereits turz berichtet. Un die außerordentliche Delegiertenversammlung am Abend des zweiten Verbandstages schlossen sich Vorträge über die Finanzierung des Baues von Mietwohnungen an, die im Schwurgerichtssaal gehalten wurden und sich eines fehr guten Besuches erfreuen konnten. Wir geben den Inhalt, der mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen am beften wieder, wenn wir die Thesen der beiden Referenten anführen. Nationalrat Dr. Osfar Schär:

Die Steigerung der Mietpreife der Borfriegshäufer wird, falls die Schweiz oder bestimmte Ortschaften der= selben nicht in erheblichem Maße entvölkert werden, in



Zukunft mit Sicherheit eintreten, solange die Baukosten nicht auf das Niveau der Borkriegszeit finken; diese Steigerung fann durch die Mieterschutgefetgebung für fürzere oder längere Zeit verzögert, aber unter den oben erwähnten Voraussetzungen — nicht dauernd ver= hindert werden, außer, wenn bas Gebiet des Wohnungs= wesens prinzipiell ganz anders geregelt wird. (System der Heimstättengemeinschaft nach Vorschlag von Dr. Hans Rampffmeier.) Den Eigentumern der Borfriegs= häuser fallen aus der Steigerung der Mietpreise ohne eigenes Zutun erhebliche Vorteile zu: Einmal erhalten fie mahrend der Dauer des Besitzes Mehreinnahmen aus Mietzinsen, sodann erlösen sie bei allfälliger Veräußerung einen ansehnlichen Kapitalgewinn. Bom Standpunkte der sozialen ausgleichenden Gerechtigkeit kann die Privi-legierung der zufällig in Vorkriegshäusern wohnenden Mieter und die erhebliche Mehrbelaftung der auf Neubauten angewiesenen Mieter beanstandet werden; vom gleichen Standpunkte aus erscheint es unbillig den zufälligen Eigentümern von Vorfriegshäufern die Mehr= einnahmen aus Mietzinsen und Liegenschaftsveräußerung ungeschmälert zufommen zu laffen. Es ist deshalb de lege ferenda zu munschen, daß die Mehreinnahmen aus Mietzinserhöhungen und Kapitalzuwachs bei Veräußerung von Vorkriegshäufern der Allgemeinheit zugeführt werden mit der Zweckbestimmung, die Mietzinsen in nach dem Kriege erbauten Miethäusern zu ermäßigen. Eine folche Neuerung wird sich nur auf gesetzgeberischem Wege und gegen harten Widerftand ber bavon betroffenen Mieter und Hauseigentumer durchseten laffen; da fie jedoch den Anforderungen der fozialen Gerechtigkeit entspricht, bedeutet ste einen Kampf um ein edles Ziel, das zu verwirklichen alle Freunde ausgleichender Gerechtigfeit bemüht fein follten.

Ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung laffen fich Neubauten auch unter den jetigen Berhältniffen noch finanzieren, wenn finanzfräftige Kreise erhebliche Mittel für den Wohnungsbau bereit stellen und den erwähnten Ausgleich aus eigener Kraft vornehmen. Trot der all-gemeinen Teuerung sind noch Hunderte und Tausende von Miethäusern annähernd zu Vorkriegspreisen zu erwerben. Wenn nun beftimmte Gruppen, feien es einzelne öffentliche oder private Arbeitgeber, oder Bereinigungen berfelben, ober gemeinnützige Rreise, je eine größere Ungahl von Borfriegshäufern erwerben, fann ihnen zugemutet werden, auf eine bestimmte Zahl derfelben, zum Beispiel auf je zehn, ein neues Miethaus zu errichten und dann innerhalb diefer Gruppe den Mietausgleich vorzunehmen. Die Finanzierung solcher gemeinnütziger Unternehmungen kann auch dadurch erleichtert werden, daß der Kaufpreis nicht in bar, sondern in Obligationen entrichtet wird, oder daß unter Umftanden die betreffenden Gemeinden die Bürgschaft bis zu 80 oder 90 Prozent des Rauf- und Erstellungspreises

übernehmen.

Bermann Schneebeli, Borfteber des Statiftischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Die Inanspruchnahme der Schweizerischen Nationalbank für die Finanzierung des Wohnungsbaues birgt große Gefahren für die Bank und die Allgemeinheit in fich. Der Borschlag, die Mittel für diese Finanzierung durch bloße Vermehrung des Notenumlaufes zu beschaffen, ist aus folgenden Erwägungen abzulehnen: a) Die Unlage des Notengeldes in langfriftigen Sypotheken widerspricht dem Charafter einer Notenbank. Die Nationalbank ift in erfter Linie dafür da, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. b) Eine Banknote muß liquid sein. Im Bankgesetz ist die Investition ihres Gegenwertes in Grund und Boden nicht vorgesehen. c) Die Erstellung neuer Wohnungen fann